



ödp. Ortsbeiratsfraktion Lerchenberg, Fontanestr. 82, 55127 Mainz

*Politik, die aufgeht. ödp.*

Bundeskartellamt  
Mehringdamm 129

**10965 Berlin**

Mainz, 20.3.2005

**Betr.: Kartellverwaltungssache gegen FAVORIT GmbH, 22207 Hamburg,  
als Fernwärmeversorger der Wohnsiedlung Mainz Lerchenberg  
Hier: Beschluss des Bundesgerichtshofs vom 6.11.1984 KVR 13/83**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der obigen Sache ist das Bundeskartellamt mit seiner Beschwerde gegen den monopolistischen Fernwärmeversorger FAVORIT unterlegen, weil die beanstandeten verbrauchsunabhängigen Grundkosten nach Auffassung des Gerichts vor allem der Amortisation der Anlage dienen sollen, dies auch noch nach 35 oder 40 Jahren. Ein Widerspruch zur AVB FernwärmeV wurde nicht gesehen, obwohl hierin festgelegt ist, dass die Laufzeit von Verträgen, die nach Inkrafttreten der Verordnung zustande kommen, höchstens 10 Jahre betragen darf. Dennoch wurde eingestanden, dass die Weigerung, den Grundpreis bei nachträglichen Änderungen des Anschlusswertes anzupassen, als missbräuchliche Ausnutzung der marktbeherrschenden Stellung zu werten ist. Nur wurde dieser Aspekt vom Gericht nicht aufgegriffen, weil keine konkreten Tatsachen vorgetragen wurden.

Über die Jahre ist eine völlig veränderte Situation entstanden. FAVORIT bezieht über eine Fernleitung derzeit so viel Auskoppelwärme der städtischen Kraftwerke und der Müllverbrennung als Vorlieferung, dass damit der gesamte Wohnlerchenberg versorgt werden kann. Die steuerlich längst abgeschriebenen Wärmeerzeugungseinheiten sind gar nicht bzw. nur noch vermindert im Einsatz, vor allem für das benachbarte ZDF, das ganzjährig eine Hochtemperaturversorgung von 140° verlangt. Es sei aber zugegeben, dass die Umkoppelung der vorgelieferten Wärme in das örtliche Netz einer Wärmetauschanlage bedarf, deren Kosten wohl zwischen dem Vorlieferanten KMW/HKM und FAVORIT geteilt wurden. Es ist somit eine neue Kalkulationsgrundlage entstanden. Hinzu kommt, dass über die Jahre einiges an Gewerbe (Bürogebäude) und Wohnblöcken hinzugebaut wurde, ohne dass

deshalb die Feuerungsanlagen erweitert werden mussten. Vielmehr ist der Energieverbrauch trotz der zusätzlichen Abnehmer permanent rückläufig.

In hohem Maße unbefriedigend ist, dass der Siedlungshaus-Grundpreis für Warmwasser im Durchschnitt dem Arbeitspreis für ca. 50 m<sup>3</sup> Warmwasser entspricht. Der tatsächlich anfallende Arbeitspreis für Warmwasser liegt nach einer Stichprobenerhebung im Durchschnitt bei etwa 30% - 50% des Grundpreises mit einer Bandbreite von ca. 10% - 200%. Hier ist etwas aus dem Ruder gelaufen. Es darf nicht sein, dass ein Abrechnungssystem exzessive Vielverbraucher zum Nachteil der Umweltbewussten begünstigt. Offenbar orientiert sich der Grundpreis am Bedarf von Lustbadern, wogegen die Realität eher von Kaltduschern geprägt ist.

Realistischer ist die Relation bei der Raumheizung. Hier liegen die Verbrauchskosten wohl ausnahmslos über den Grundkosten. Aber auch der Grundpreis für die Raumheizung ist beanstandungswürdig. So werden die Lerchenberger mit völlig realitätsfernen und dazu umweltfeindlich hohen Grundgebühren regelrecht ausgenommen. Die Anschlusswerte dürften kostentechnisch auf minus 50° ausgelegt sein, nicht aber die Anlieferung der Wärme. Wegen verplombter Durchflussmengenbegrenzer stehen pro Reihenhaus gerade einmal 2 bis 3 Liter Heizwasser in der Minute zur Verfügung. Bei einem Anschlusswert von 13 - 19 KW/h müsste die Vorlauftemperatur um 80 - 90° ausgekühlt werden, um den Anschlusswert zu erreichen. Das geht nur bei offenem Fenster und sibirischen Temperaturen.

Trotz all dieser Unzuträglichkeiten weigert sich der Heizungsmonopolist, etwas an den lukrativen Grundpreisen zu korrigieren. So erklärte FAVORIT mit Schreiben vom 20.1.2005:

"Der Umbau der Übergabestation und die technische Einbindung einer Solaranlage in das bestehende Heizungssystem ist entsprechend unseren technischen Anschlussbedingungen vorzunehmen. Nach Umbau der Station entfällt der Wasserzähler und entsprechend dafür auch der Mess- und Abrechnungspreis und die Eichgebühren. Da wir aber auch weiterhin die Wärmeleistung für die Wassererwärmung vorhalten, ist auch künftig der Grundpreis für Warmwasser zu entrichten."

Diese umweltfeindliche Denkweise, die jegliche ökologische Umrüstung finanziell aushebelt, muss scharf beanstandet werden.

Zu Ihrer weiteren Information liegt dieser Eingabe eine Verbrauchsstatistik sowie eine kommunalpolitische Ausarbeitung der vielgestaltigen Problematik bei.

Ich bitte, sich der Sache erneut anzunehmen. Schon jetzt besten Dank für Ihre Bemühungen. Bei Bedarf kann Ihnen umfangreiches Material zur Verfügung gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

(Hartmut Rencker)

**Ökologisch-Demokratische Partei**

**+ Freie Wähler**

Ortsbeiratsfraktion Mainz-Lerchenberg  
55127 Mainz, Fontanestr. 82

Tel.+ Fax: 06131-72801 (Fax vorher anrufen)

E-mail: [h.rencker@oedp-lerchenberg.de](mailto:h.rencker@oedp-lerchenberg.de)

[www.oedp-lerchenberg.de](http://www.oedp-lerchenberg.de)